

SV SparkassenVersicherung – 70365 Stuttgart

Es betreut Sie DAISS Versicherungsmakler GmbH
Daimlerstr. 6
71691 Freiberg
Tel: 07141-7099-0
Fax: 07141-7099-99
info@daiss.eu

Strenger Gebäudemanagement GmbH
Myliusstr. 15
71638 Ludwigsburg

Es schreibt Ihnen Frau Gütler
Tel.: 0711 898-47751
Fax: 0711 898-407751
ps.raahmenvertrag
@sparkassenversicherung.de

Stuttgart, 01.02.2016



SV ImmobilienSchutz
Versicherungsschein-Nr.: 50 060 769/577
Rahmenvertrags-Nr.: 50 058 153/650

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der SV setzen Sie auf Sicherheit und Verlässlichkeit - vielen Dank für Ihren Antrag zum 01.01.2016. Gerne bieten wir Ihnen den gewünschten Versicherungsschutz.

Dazu erhalten Sie heute den Versicherungsschein; bitte nehmen Sie ihn zu Ihren Vertragsunterlagen.

Der Vertrag 50 059 061/160 wurde ab Beginn storniert.

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns bitte an - gerne helfen wir Ihnen weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

SV SparkassenVersicherung – 70365 Stuttgart

Es betreut Sie DAISS Versicherungsmakler GmbH
Daimlerstr. 6
71691 Freiberg
Tel: 07141-7099-0
Fax: 07141-7099-99
info@daiss.eu

Es schreibt Ihnen Frau Gütler
Tel.: 0711 898-47751
Fax: 0711 898-407751
ps.rahmenvertrag
@sparkassenversicherung.de

Strenger Gebäudemanagement GmbH
Myliusstr. 15
71638 Ludwigsburg

Stuttgart, 01.02.2016

Versicherungsschein SV ImmobilienSchutz

Versicherungsschein-Nr.: 50 060 769/577

Kunden-Nr.: 0 046 632 245- 7

Rahmenvertrags-Nr.: 50 058 153/650

Versicherungsnehmer: Firma
Baustolz Stuttgart GmbH
Myliusstr. 15
71638 Ludwigsburg

Wichtiger Hinweis: Sollte der Inhalt des Versicherungsscheines vom Antrag abweichen, sind die Abweichungen unter Position "Abweichungen vom Antrag" kenntlich gemacht. Wenn nicht innerhalb eines Monats nach Empfang des Versicherungsscheines in Textform widersprochen wird, gelten die Abweichungen als genehmigt (§ 5 Versicherungsvertragsgesetz).

Gültig ab: 01.01.2016 - 12:00 Uhr
Gültig bis: 01.01.2019 - 12:00 Uhr

Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit jeweils von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf dem anderen Vertragspartner eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.

Zahlungsweise: jährlich

Vertragsgrundlagen: Neben den gesetzlichen Bestimmungen gelten die in der Anlage zum Versicherungsschein aufgeführten weiteren Vertragsgrundlagen.

Feuerrohbauversicherung

Versichert sind:	Feuerrohbauversicherung
Versicherungsort:	Probststr., 70567 Stuttgart
Bauvorhaben:	02 MFH / 23 WE / 23 TG-Stpl. / 1 Stpl. / 1 Blockheizkraftwerk
Anzahl Wohneinheiten:	23
Gültig ab:	01.01.2016
Gültig bis:	01.12.2016
Beitragsfrei bis:	01.12.2016
Besondere Vereinbarungen:	Erläuterungen zur Feuerrohbauversicherung

Das im Bau befindliche Gebäude und die zu seiner Errichtung notwendigen, auf dem Baugrundstück oder seiner unmittelbaren Umgebung befindlichen Baustoffe und Bauteile sind, soweit sie dem Versicherungsnehmer gehören und er dafür die Gefahr trägt, während der Zeit des Rohbaues bis zur bezugsfertigen Herstellung, längstens bis zum Ablauf von 24 Monaten beitragsfrei gegen Schäden durch Feuer gemäß der dem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Bedingungen für die Gebäudeversicherung versichert. Voraussetzung für die Beitragsfreiheit ist ein Anschlussvertrag für den Gebäudeteil mit mindestens drei Jahren Laufzeit bei der SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG.

Die Feuerrohbauversicherung endet mit der Bezugsfertigkeit des Gebäudes. Gleichzeitig beginnt der Versicherungsschutz der Anschlussdeckung.

Verschiebt sich die angegebene Bezugsfertigkeit, ist eine Mitteilung des Versicherungsnehmers erforderlich. Die Feuerrohbauversicherung wird nach 24 Monaten in eine beitragspflichtige Rohbauversicherung umgewandelt.

Die Entschädigung ist auf 13 Mio. EUR begrenzt.

Gebäudeversicherung

Gilt ab Bezugsfertigkeit

Versichert ist:	02 MFH / 23 WE / 23 TG-Stpl. / 1 Stpl. / 1 Blockheizkraftwerk
Versicherungsort:	Probststr., 70567 Stuttgart
Baujahr:	2016
Nutzungsart:	Mehrfamilienhaus
Versichert gilt:	Gebäude zum Gleitenden Neuwert
Anzahl Wohneinheiten:	23
Anzahl Gewerbeeinheiten:	0
Gegen Schäden durch:	Feuer (Brand, Blitzschlag, Überspannung durch Blitz, Explosion, Implosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder Ladung) Leitungswasser Sturm/Hagel Erweiterte Elementargefahren (Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdfall, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch)
Einschlüsse:	Ableitungsrohre auf dem Versicherungsgrundstück Die Entschädigungsgrenze je Versicherungsfall beträgt 6.000,00 EUR.
Vereinbarte Selbstbehalte je Versicherungsfall:	Überschwemmung/Hochwasser: ohne Rückstau: ohne Erdbeben: 60 EUR je Einheit multipliziert mit dem gültigen gleitenden Neuwertfaktor, max. 12.500 EUR Sonstige Elementargefahren: ohne

Jahresbeitrag

Jahresbeitrag der Gebäudeversicherung (inkl. Versicherungssteuer)

Folgebeiträge können sich aufgrund einer Anpassung der Beitragssätze oder einer Anpassung Ihres Versicherungsschutzes an die Entwicklung der Baupreise und Tarifröhne im Baugewerbe ändern.

Vertragsgrundlagen

Die in diesem Versicherungsschein dokumentierten Versicherungen:

Gebäudeversicherung (je Gebäude)

sind rechtlich selbstständig und voneinander unabhängige Verträge.

Bedingungen

Allgemeine Bedingungen für die Gebäudeversicherung des SV ImmobilienSchutzes -
Stückzahlen-Modell (SVIMMO-STZ) - Fassung Januar 2014
Pauschaldeklaration für die Gebäudeversicherung des SV ImmobilienSchutzes - Fassung Januar 2014
Datenschutzhinweise

Klauseln

Wegfall der Sonderkonditionen und -tarife

Der Einzelversicherungsvertrag wird unter der Rahmenvereinbarung mit der im Versicherungsschein genannten Rahmenvertrags-/SOV-Nummer geschlossen.

Soweit die Rahmenvereinbarung durch Kündigung oder auf sonstige Weise beendet wird oder das Rechtsverhältnis des Versicherungsnehmers zum Rahmenvertragsnehmer - bspw. aufgrund Verwalterwechsel oder Veräußerung des versicherten Objekts - nicht mehr fortbesteht, ist die SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG berechtigt, den Einzelversicherungsvertrag zur nächsten Hauptfälligkeit auf die zu diesem Zeitpunkt für das Neugeschäft gültigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen und deren aktuellen Tarif-Beitragsätze umzustellen.

Aufgrund dieser Bedingungs- und Tarifierfassung ist der Versicherungsnehmer berechtigt, die Versicherung innerhalb eines Monats nach Zugang einer entsprechenden Mitteilung der SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG zur nächsten Hauptfälligkeit zu kündigen.

Sanktionsklausel

Es besteht - unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen - Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

Versicherungsschein-Nr.: 50 060 769/577 ab 01.01.2016

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Absatz 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG
Löwentorstraße 65
70376 Stuttgart

Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten:
0711 898-109

Bei einem Widerruf per E-Mail ist der Widerruf an folgende Adresse zu richten:
service@sparkassenversicherung.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten.

Wie hoch dieser Beitragsanteil ist, können Sie folgendermaßen bestimmen:

Multiplizieren Sie die Anzahl der Tage an denen Versicherungsschutz bestand mit 1/360 des im Versicherungsschein genannten Jahresbeitrags.

Bei halbjährlicher, vierteljährlicher oder monatlicher Zahlungsweise multiplizieren Sie dementsprechend die Anzahl der Tage an denen Versicherungsschutz bestand mit 1/180, 1/90 bzw. 1/30 des im Versicherungsschein genannten Halbjahres-, Vierteljahres- bzw. Monatsbeitrags.

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Versicherungsschein-Nr.: 50 060 769/577 ab 01.01.2016

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat sowie bei Verträgen über Großrisiken im Sinne des § 210 Absatz 2 Versicherungsvertragsgesetz.

Widerrufen Sie einen Versicherungsvertrag, durch den ein bereits bei der SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG bestehender Vertrag ersetzt oder abgeändert werden soll, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter.

Stuttgart, 01.02.2016

